

betreffend das „Deep Heat Mining“-Erdbeben im Raum Basel und die Verantwortung der Behörden

Laut Schweizerischem Erdbebendienst sind zwischen Dienstag, 5.12.2006, 1800 Uhr, und Freitag, 8.12.2006, 2400 Uhr, 72 Erdbeben um das Bohrloch herum in Kleinhüningen aufgetreten. Davon hatten 7 Beben eine Magnitude zwischen 2 und 3. Ein Beben hatte die Magnitude 3,4.

Im Zusammenhang mit dem Erdbeben vom 8.12.2006 hat die Staatsanwaltschaft ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet. Es wird abgeklärt, ob eine Straftat vorliegt und wer gegebenenfalls deswegen zur Rechenschaft gezogen werden muss. Im Rahmen der bereits am 8.12.2006 eingeleiteten Ermittlungen wurden allenfalls relevante technische Daten sichergestellt. Es geht um Sachbeschädigung und Schreckung der Bevölkerung.

Im Ratschlag Nr. 9262 betreffend Rahmenkredit für den Bau eines geothermischen Heiz-Kraftwerkes (Deep Heat Mining) heisst es unter Ziff. 5.7. „Indizierte Seismizität“: Durch das Einpressen von Wasser als solches sei kein spürbares oder sogar Schaden verursachendes Beben zu erwarten. Nicht vollständig ausgeschlossen werden könne hingegen, dass eine lokale Situation bereits vorhandene Gebirgsspannungen lösen könne, ja sogar eine – wie es scheint - durchaus erwünschte vorzeitige Herdlösung induziert sei, d.h. vorhandene Gebirgsspannungen gelöst werden können. Wörtlich heisst es im Ratschlag Nr. 9262 auf Seite 22: „...In diesem Sinne geht von der angewandten Technik keine zusätzliche Gefährdung aus, da mit einem solchen Eingriff eine natürlich bestehende Gefährdung nur vermindert und nicht verstärkt werden kann“.

Der Kanton Basel-Stadt ist vielfach in das Projekt Deep Heat Mining eingebunden. Es darf insbesondere nicht übersehen werden, dass das Baubewilligungsverfahren und die UVP in die Verantwortlichkeit des Kantons fallen. Der Verwaltungsratspräsident der Geopower Basel AG ist der Vertreter des IWB, also ein Kantonsvertreter. Im Verwaltungsrat sitzen mehrere Ämtervertreter. Der Kommunikationschef des Projektes ist ein IWB-Mitarbeiter und somit ein Kantonsvertreter.

Die Informationen waren nur publiziert auf: <http://www.iwb.ch/de/medien/aktuell.php>. Dies ist ein ungeeigneter Ort, an welchem die Öffentlichkeit nicht erreicht wird. Es ist für die Bevölkerung nicht verständlich, warum Informationen über Deep Heat Mining bei der IWB gesucht werden müssen.

Es finden sich bis zum Abend des 9.12. keine Informationen auf den offiziellen und zu erwartenden Homepages des Kantons:

Nicht auf <http://www.iwb.ch/de/medien/aktuell.php>

Nicht auf <http://www.sid.bs.ch/>

Nicht auf <http://www.sid.bs.ch/mitteilungen.htm>

Auch nicht auf <http://www.rettung-bs.ch/>

Seltsamerweise findet sich die Medienmitteilung der Kantonalen Krisenorganisation Basel-Stadt zum Erdstoss vom Freitag, 8. Dezember 2006 nur auf einer Seite von ausserhalb, nämlich auf <http://www.seismo.ethz.ch/basel/>.

Am Morgen des 8.12. (also NACH dem nächtlichen Vorfall) kommunizierte die IWB noch (s. [http://www.iwb.ch/de/medien/mitteilung.php?ID\\_news=232](http://www.iwb.ch/de/medien/mitteilung.php?ID_news=232)) „Pilotprojekt Geothermiekraftwerk Basel: Die Stimulationsphase verläuft nach Plan“. Seit dem Ereignis findet sich hier keinerlei neue Information mehr.

Mehrere konkrete und direkte Anfragen von Herrn Dr. Andreas Walker beim SiD und beim BD zwischen 3. und 7.12. wurden nicht beantwortet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kenntnis, Absicht, Inkaufnahme? Von den Behörden sogar erwünschtes Basler Erdbeben?
  - a) Waren die erwähnten 72 Erdbeben, insbesondere das mit der Magnitude 3,4 (und damit über den offenbar tolerierten 2,9) liegende Erdbeben in der festgestellten Stärke, Anzahl und Dauer vorhersehbar oder nicht auszuschliessen?
  - b) Inwieweit waren die ausgelösten Erdbeben sogar erwünscht oder wurden in Kauf genommen? Geschah dies ggf., um eine Gebirgsspannung im Untergrund von Basel zu lösen (bzw. eine Herdlösung zu induzieren) und um damit ein späteres grosses und

verheerendes Beben zu verhindern?

- c) Hätte die Bevölkerung in Basel und Umgebung dann nicht sogar evakuiert werden müssen?
- d) Und hätten nicht gefährliche Industrieanlagen durch geeignete Massnahmen erdbebensicher gemacht werden müssen?

## 2. Vorgängige Information?

- a) Warum wurde die Bevölkerung nicht vor Beginn der Hochdruck-Injektion von Wasser offen und adressatengerecht informiert?
- b) Warum reagierten Regierung und Verwaltung nicht, als sie merkten, dass Medien und Bevölkerung die Thematik nicht aufgegriffen haben?
- c) Haben Regierung und Verwaltung keine Informationspflicht? Können sie die Informationspflicht an die Medien „delegieren“?
- d) Sind die Behörden nicht verpflichtet, auf zentralen, leicht zugänglichen und bekannten eigenen Internet-Adressen (ja sogar Einstiegsseiten, Portalen) zu informieren, was offensichtlich nicht geschehen ist (s. oben)?
- e) Waren die Behörden, d.h. die Sicherheitsdienste und die Medienstellen der verschiedenen betroffenen Departemente und Ämter selber überhaupt informiert?
- f) <http://www.seismo.ethz.ch/basel/index.php?m1=project&m2=dhm#dhm> sagt: „Für den Fall, dass ein aufgezeichnetes Beben die Stärke  $M_L = 2.0$  aufweist oder überschreitet, informiert der Erdbebendienst zusätzlich die nötigen Instanzen.“  
Welches sind diese Instanzen? Wie viele Beben  $> M_L = 2.0$  gab es? Wann und wie sind diese Informationen erfolgt? Geschah dies in korrekter Weise? Was haben diese Instanzen zur Lagebeurteilung unternommen?
- g) Warum hatten der Kanton, die involvierten Ämter, die involvierten Departemente offensichtlich kein Interesse daran, dass die Bevölkerung informiert ist?
- h) Warum wurde nicht (auch) die nicht Deutsch sprechende Bevölkerung vorher offen und adressatengerecht informiert? Dies insbesondere, weil die Anlage in Kleinhüningen liegt, das einen seit 25 Jahren stark wachsenden fremdsprachigen Ausländeranteil von 45.2% aufweist (<http://www.statistik-bs.ch/quartier/wv19/bev>).
- i) Warum wurden vom Kanton nicht auch spezifisch die kantonseigenen Einrichtungen wie Schulen, Elternräte und weitere staatliche Einrichtungen informiert?
- j) Hätte vom Kanton nicht die benachbarten Gebiete in Deutschland (Landkreis und Städte Weil und Lörrach) und Frankreich vorinformiert werden müssen?
- k) Wurde die Aufgabenteilung bei der Information zwischen Kanton (Baudepartement, IWB) und Geopower AG geklärt?
- l) Wurde die Information der Bevölkerung organisiert, geübt und kontrolliert?

## 3. Haftung?

- a) (Wieweit) Wurde die Organisationsform mit der Geopower AG gewählt, damit der Kanton Basel-Stadt und andere Beteiligte nicht haftbar gemacht werden können?
- b) Kann der Kanton Basel-Stadt nicht doch vermögensrechtlich haftbar gemacht werden und hat er deshalb entsprechend Vorsorge getroffen, z.B. durch eine Versicherung?

## 4. Weiterführung des Projekts?

- a) Wer beurteilt die Frage der Weiterführung des Projekts und welche Verantwortung erwächst aus dem Entscheid?
- b) Wieweit ist sichergestellt, dass nicht wirtschaftliche Interessen an der kommerziellen Nutzung der neuen Technologie die Beurteilung der Frage der Sicherheit beeinflussen?

## 5. Vorgängige Abklärung strafrechtlicher Grenzen?

(Die strafrechtlichen Fragen selbst sind aus Gründen der Gewaltenteilung nicht Gegenstand vorliegender Interpellation)

- a) Haben sich die Beteiligten der Geopower so verhalten, wie es vom Kanton Basel-Stadt

bzw. von den Vertretern des Kantons in der Geopower AG gewünscht oder beantragt war?

- b) War die Frage, wie der Erfüllung strafrechtlicher Tatbestände (Schreckung der Bevölkerung und Sachbeschädigung) vorgebeugt werden könnte, beim Kanton und seinen Vertretern in der Geopower AG jemals ein Thema und ggf. mit welchem Ergebnis?

6. Rolle von Kanton und Bund

- a) Welche Rolle spielten die Vorsteherin des Baudepartements, Frau Regierungspräsidentin Barbara Schneider und der Gesamtregerungsrat?
- b) Welche Rolle spielt in der ganzen Angelegenheit der Bund und Bundespräsident Moritz Leuenberger, der immerhin die Geothermie-Anlage in Kleinhüningen als Vorzeigeobjekt für seine zahlreichen Gäste genutzt hat.

Heinrich Ueberwasser